

Stuttgart, 06.09.2021

## Jubiläum: 10 Jahre FamilienRat im Jugendamt

### Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	27.09.2021

### Kurzfassung des Berichts

#### ***FamilienRat im Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart: Unterstützung für Familien in schwierigen Zeiten***

Der FamilienRat ist ein Angebot des Jugendamtes Stuttgart, das Familien in schwierigen Lebenssituationen stärkt: Familien, Verwandte und Freund\*innen treffen sich, um die aktuellen Schwierigkeiten und fachlichen Informationen oder auch Anforderungen zum Kinderschutz zu diskutieren, eigene Lösungsideen zu entwickeln und zu entscheiden, welche professionellen Hilfen beauftragt werden sollen.

Das Verfahren wird international (als „Family Group Conferencing“) und deutschlandweit zur Förderung der Selbstwirksamkeit, Verantwortungsübernahme, Aktivierung der Bürger\*innen, Teilhabe und Partizipation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien eingesetzt. Es ist kultur- und kontextsensibel und thematisch flexibel nutzbar. Das Stuttgarter FamilienRat-Büro bietet Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, Fachleuten und allen Interessierten seit elf Jahren alles rund um den FamilienRat. Zum (verschobenen) Jubiläum bieten wir Einblicke in die geleistete Arbeit und Ausblicke auf die Weiterentwicklungen.

#### **Der FamilienRat**

Ziel eines FamilienRates in der Kinder- und Jugendhilfe ist es, in belasteten Lebenssituationen, die zu Problemen für Kinder und Jugendliche führen, gemeinsam eine gute Lösung für die Zukunft zu erarbeiten und bestehende Schwierigkeiten und Konflikte zu überwinden. Im Mittelpunkt des Verfahrens FamilienRat steht dabei der Gedanke, Familien und ihr Umfeld zu aktivieren und Selbstbestimmung und Verantwortungsübernahme zu fördern, auch wenn es Sorgen um das Wohl eines Kindes gibt. Die notwendige professionelle Unterstützung oder auch Absicherung für Kinder und Jugendliche erhält auf diese Weise eine breitere Basis. Familien werden mit ihren Schwierigkeiten dabei nicht alleine

gelassen. Die Expertise, Angebote und Anforderungen seitens der Fachleute werden durch diese selbst aktiv eingebracht. Wichtige Veränderungen werden durch die Kombination lebensweltlicher und professioneller Ressourcen eher möglich.

### **Der Ablauf eines FamilienRates**

Nach einer sorgfältigen Vorbereitung treffen sich Familie und Nahestehende; je nach Situation beteiligen sich auch professionelle Fachkräfte. Diese stellen in der Informationsphase ihre Einschätzungen zur Situation, zu möglicher Unterstützung und bei Fragen zum Kindeswohl auch die Mindestanforderungen zum Schutz vor. Anschließend diskutieren die Familie und die ihr Nahestehenden in der privaten Familienzeit (eine Zeit ohne Fachkräfte) mögliche Lösungen für ihr Problem. Sie klären was notwendig ist, was helfen kann und welche Unterstützung von außen, zum Beispiel vom Jugendamt, angenommen werden soll. Alle Entscheidungen werden in einem Plan zusammengefasst, der im Anschluss den Fachkräften vorgestellt wird. Falls eine Anforderung zum Kinderschutz vorhanden ist, wird deren Erfüllung durch die Fachkraft überprüft.

### **Der/die FamilienRat-Koordinator\*in**

begleitet die Familie in der Vorbereitung ihres FamilienRates. Die Familie klärt mit dieser Unterstützung, wann, wo und mit wem sie den Rat abhalten möchte und trifft alle notwendigen Vorbereitungen für ein konstruktives Treffen.

Die Koordinationsaufgabe wird in Stuttgart von speziell geschulten Bürger\*innen übernommen, die pro Auftrag/Prozess bezahlt werden. In den vergangenen Jahren wurden 77 Koordinator\*innen für diese Aufgabe ausgebildet, die nach Alter, Geschlecht, Herkunft und Beruf sehr unterschiedliche Profile vorweisen und so passend zur Vielfalt der Familien vermittelt werden können. Dass die Koordinator\*innen nicht aus psycho-sozialen Berufen stammen, unterstützt ihre Neutralität und Unabhängigkeit.

### **Das Stuttgarter FamilienRat-Büro**

Im April 2010 startete das Projekt „Einführung FamilienRat“ in Stuttgart, das sich am Modell der „Eigen-Kracht-Konferenzen“ in den Niederlanden orientierte. Im März 2014 wurde es erfolgreich in den Regelbetrieb überführt und feiert nun sein 11-jähriges Bestehen. Die Aufgaben des FamilienRat-Büros umfassen die Durchführung und Evaluation von FamilienRäten, die Akquise, Schulung und den Einsatz der Koordinator\*innen, die Schulung und das Coaching der Fachkräfte der Beratungszentren und anderer Kooperationspartner\*innen sowie die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Angebotes (s. [www.stuttgart.de/familienrat](http://www.stuttgart.de/familienrat)).

### **Die bisherigen Ergebnisse**

Die FamilienRäte, die bis heute bearbeitet wurden, wurden überwiegend positiv bewertet: Familien konnten sich mit Hilfe von Verwandten und Freund\*innen in einem höheren Maße selbst helfen, als dies anfangs zu vermuten war. Sie fanden oft auch in konflikthaften Situationen zu gemeinsamen Entscheidungen, denen die Fachkräfte ausnahmslos zustimmen konnten. Waren professionelle Hilfen erforderlich, konnten diese passgenauer erbracht werden. So wurden Familien gestärkt und ihre Selbsthilfe aktiviert, Jugendhilfe konnte begrenzt werden.

**Es wurden 491 FamilienRäte** gestartet, davon sind 12 aktuell in Vorbereitung und 483 abgeschlossen.

Es gab:

- 262 FamilienRäte
- 138 Lösungen/Pläne bereits während der Vorbereitung
- 83 Entscheidungen für andere Lösungswege und Abbruch der Vorbereitung

### **Auszüge aus der Evaluation**

- Alter der Kinder: 0 bis 18 Jahre + junge Volljährige
- davon 55 % männlich, 45 % weiblich
- davon 40 % Fragen zum Kinderschutz
- Beteiligte: durchschnittlich 11
- davon 2,3 Professionelle
- davon 8,1 Familie und Freund\*innen
- größter Rat 38 Personen, kleinster Rat 2 Personen
- davon 60 % weibliche Beteiligte, 40 % männliche Beteiligte
- Dauer: 1,5 bis 9,5 Stunden
- Ort: 43 % Sozialraum, 27 % zu Hause, 30 % HzE Träger/Jugendamt
- „Ich würde anderen einen FamilienRat empfehlen“ sagen 80 % der Beteiligten und geben ihrem FamilienRat die Note 2.

### **Die Anlässe für einen FamilienRat sind vielfältig**

- Ein Elternteil fällt in der Erziehung aus.
- Eltern trennen sich und Absprachen sind notwendig.
- Es gibt Fragen zum Wohl eines Kindes.
- Kinder oder Jugendliche haben Schwierigkeiten in der Schule.
- Hilfen zur Erziehung sollen gut eingeleitet oder abgeschlossen werden.
- Häusliche Gewalt soll zukünftig verhindert werden.
- Die U-Haft Jugendlicher im Strafverfahren soll vermieden werden.
- Die Haftentlassung Jugendlicher soll begleitet werden.
- Geflüchtete Menschen sollen unterstützt und Perspektiven geklärt werden.
- Lebensübergänge sollen gestaltet werden...

Für die Familien ist das Angebot kostenfrei, es wird ihnen über die Beratungszentren des Jugendamtes und das FamilienRat-Büro vermittelt.

### **Rechtliche Einbindung**

Im 1991 verabschiedeten Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) wird der Stärkung der Partizipation ein besonderer Stellenwert beigemessen. Die Grundlagen hierfür sind u.a. der § 8, § 8a, § 16 und der § 36 KJHG. Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) bestärkt diesen Anspruch u.a. in den § 37, § 41 und der Betonung niedrigschwelliger Leistungen sowie mit dem Schwerpunkt Beteiligung, z.B. durch die Stärkung der Selbstbestimmungsrechte der jungen Menschen (in § 1). 2015 wurde der FamilienRat in den Empfehlungen der BAG der Landesjugendämter (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung

gemäß § 36 SGB VIII, 2015, S. 33) aufgenommen. Im Jugendamt Stuttgart wird das Verfahren im Rahmen der Hilfen zur Erziehung seit 2016 empfohlen und seit 2021 im Rahmen stationärer Unterbringungen verbindlich allen Familien angeboten.

### **Nebeneffekte**

Die Kraft der FamilienRäte liegt, neben der Erstellung von Plänen zur Lösung eines Problems, in der Begegnung der Menschen: Lang zerstrittene Familien schaffen es, gemeinsam eine Entscheidung für ein Kind zu treffen und Streit beiseite zu legen. Kinder erhalten Lebensperspektiven mit Bezug zu ihren Wurzeln, notwendige Unterbringungen finden in Zusammenarbeit mit der ganzen Familie statt und der Konflikt mit Fachleuten hört auf. Familien trauen sich aus ihrer Isolation und sagen: „Man muss miteinander reden, bevor man urteilt“ (Zitat eines Onkels). Bürger\*innen in der FamilienRat-Koordination sind berührt von den Lebenswelten der Menschen oder der Leistung der Fachkräfte im Jugendamt.

### **Nationale und internationale Zusammenarbeit**

Das FamilienRat-Büro Stuttgart ist zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung aktiv in regionaler, nationaler und internationaler Vernetzung: So z.B. mit Kolleg\*innen in Großbritannien und den USA zum FamilienRat im Kontext häuslicher Gewalt, mit norwegischen Kolleg\*innen für „Shuttle Räte“ in hochstrittigen Trennungssituationen, mit bulgarischen Kolleg\*innen zum FamilienRat in der Roma Gemeinde, mit österreichischen Kolleg\*innen zur U-Haft-Vermeidung.

Weitere Informationen: <https://fgcnetwork.eu/>

### **Weiterentwicklungen**

Im Laufe der elf Jahre wurde das Verfahren in vielfältigen Kontexten erprobt und entsprechend neuer Fragestellungen angepasst: Es gab einen FamilienRat im Herkunftsland einer Familie, FamilienRat im Kontext der Vormundschaft und im Kontext häuslicher Gewalt. Digitale oder hybride FamilienRäte wurden bereits vor der Pandemie ermöglicht, z.B. zur Perspektivklärung eines unbegleiteten minderjährigen geflüchteten Mädchens mit Eltern im Flüchtlingslager in Griechenland und anderen Verwandten in Deutschland. Während der Pandemie fanden FamilienRäte persönlich, digital und hybrid statt. Es ist gelungen, das Angebot für Familien auch in Zeiten der Ausgangsbeschränkungen durchgehend aufrecht zu erhalten. Ausgehend vom Konzept FamilienRat und durch Anregungen aus der Persönlichen Zukunftsplanung der Eingliederungshilfe und den Sozialnetzkonferenzen in Österreich wurde der ZukunftsRat zur Zukunftsplanung für Jugendliche oder Erwachsene und zur U-Haft-Vermeidung erprobt. Seit 2021 wird der FamilienRat im Kontext notwendiger Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen den Familien durch die Mitarbeiter\*innen der Beratungszentren des Jugendamtes in jedem Fall angeboten. Hiermit soll die Zusammenarbeit mit Familie und Umfeld in dieser für alle meist sehr belastenden Situation gestärkt werden. Die Akzeptanz der (selbst) gewählten Hilfeform und Beteiligung an der Ausgestaltung der Hilfe erhöhen die Chance auf die Nachhaltigkeit der Hilfe. Dies ist neben der guten Erfolgsquote auch ein wesentlicher Faktor im Kostenmanagement der Hilfen zur Erziehung.

Die Weiterentwicklungen des Verfahrens FamilienRat finden zeitnah und flexibel gemäß jeweils aktueller Anforderungen statt.

## **Zusammenfassung und Ausblick**

FamilienRat ist ein klar strukturiertes, kontext- und kultursensibles Verfahren, das dabei hilft, in schwierigen Lebenssituationen professionelle und lebensweltliche Expertise und Ressourcen gut zu kombinieren und nachhaltigere Lösungen für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Die gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung der Ansprüche auf Partizipation, Teilhabe, Selbstbestimmung – wie sie aktuell auch durch das neue KJSG verstärkt wurden – werden hier konsequent umgesetzt. Die Kraft der FamilienRäte liegt auch darin, Menschen in Kontakt miteinander zu bringen und Selbstwirksamkeit und Zusammenhalt zu stärken. Der FamilienRat, der die Teilhabe und gemeinsame Verantwortungsübernahme unterstützt, ist ein wichtiger Bestandteil der Sozialen Arbeit im Jugendamt Stuttgart.

Neben der weiteren Etablierung des Verfahrens in vielfältigen Themenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe kann der FamilienRat auch in anderen Bereichen der öffentlichen Daseinsfürsorge eingesetzt werden.

## **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

---

## **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

## **Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

## Anlagen

Anlage 1 Das Verfahren "FamilienRat"

Anlage 2 Praxisbeispiele

Anlage 3 Die FamilienRat-Koordinator\*innen

Anlage 4 Ergebnisse der Evaluation des FamilienRats

<Anlagen>